



**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7064

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Hans-Joachim Grote

Vorzimmer	Heike Radtke
Telefon direkt	040 / 535 95 306
Fax	040 / 535 95 601
E-mail	OB@Norderstedt.de
Datum	15.12.2016

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Anhörung zum Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein sowie dem Entwurf eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (IntGSH)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

die Stadt Norderstedt, als große kreisangehörige Stadt mit 78.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, hat seit Beginn des Jahres 2014 bis heute über 1.300 Flüchtlinge aufgenommen, von denen die überwiegende Anzahl voraussichtlich auch über längere Zeit in Deutschland bleiben wird. Insgesamt haben gut 13.000 Norderstedterinnen und Norderstedter mit Migrationshintergrund, was einen Anteil von 17% an der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die kommunale Gemeinschaft ist somit DIE herausragende Aufgabe für die Kommunen vor Ort in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten, so dass ich die Bestrebungen auf Landesebene, die Kommunen hierbei zu unterstützen, sehr begrüße.

Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf für ein Gesetz über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (IntGSH / Drucksache 18/4734) möchte ich zu ausgewählten Aspekten gerne Stellung nehmen:

- Die Förderung der Integration begrüße ich ausdrücklich. Alle beteiligten Akteure und alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen sollten auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Die Förderung sollte jedoch allen Menschen mit Migrationshintergrund zu Gute kommen und nicht nur einem ausgewählten Personenkreis (entsprechend der Einschränkungen in § 2). Insbesondere Geflüchtete, die nicht aus einem Herkunftsland mit sicherer Bleibeperspektive kommen, haben bisher nur einen eingeschränkten Zugang zu sprachlichen und beruflichen Integration. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass auch Geflüchtete aus diesen Herkunftsländern über einen langen Zeitraum – in vielen Fällen über Jahre und Jahrzehnte – in Deutschland bleiben.
- Der entscheidende Faktor zum Gelingen der Integration ist meines Erachtens die Akzeptanz der Zielgruppe. Die Einführung einer „Integrationspflicht“ – gesehen auch im Zusammenhang mit möglichen vorgesehenen Sanktionen – sehe ich hierzu im Gegensatz und ebenso wenig als zielführend an wie die ausdrückliche Verankerung der „Leitkultur der Grundwerte“. Selbstverständlich ist der Erwerb der deutschen Sprache

hierzu ein elementarer Bestandteil. In der Praxis ist jedoch festzustellen, dass dies vielfach eher am fehlenden/verzögerten Zugang zu Sprachkursen scheitert, als am Unwillen der Menschen mit Migrationshintergrund.

Aber: Die Sicherheit, seine persönliche Meinung sagen oder seine Religion ausüben zu können – ohne Angst vor Repressalien, oder sich zur freiwilligen Feuerwehr melden, eine gesicherte berufliche Perspektive haben ein Ehrenamt übernehmen, Mitglied eines Vereins werden oder einer Partei beitreten: Das sind wichtige Faktoren für die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, für die gesellschaftliche Anerkennung, für die Integration – kurz: für das Gefühl, dazuzugehören. Dies kann aber nicht verordnet werden.

- Die Förderung der Integration ist eine langfristige Aufgabe, für welche passgenaue Projekte und Maßnahmen mit allen Akteuren erarbeitet und umgesetzt werden müssen. Diese Langfristigkeit muss sich auch in den Rahmenbedingungen niederschlagen, und haushaltsrechtliche Bestimmungen (§ 3 Abs. 8) sollten dem nicht entgegenstehen.
- Die Regelungen zur Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung (§ 4) konterkarieren einen Gesetzentwurf, welcher die Integration fördern soll und den Betroffenen Integrationsanstrengungen abverlangt. Zur Sicherung der Integrationsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ist die (möglichst freiwillige) Rückkehr von Ausreiseverpflichteten zwar wichtig, sollte jedoch in anderen Gesetzesbezügen geregelt werden.
- Hinsichtlich der vorschulischen Sprachförderung (§ 6) möchte ich auf die mit Landesmitteln finanzierten und mit großem Erfolg etablierten SPRINT-Kurse für Kinder vor der Einschulung hinweisen, die im Gesetzentwurf leider nicht verankert sind.
- Hinsichtlich der im Gesetzentwurf geforderten Unterstützung und Pflege der lokalen Dialekte, muss meines Erachtens dem Erlernen der (hoch)deutschen Sprache absolute Priorität eingeräumt werden. Ob die plattdeutsche oder friesische Sprache als hiesige lokale Dialekte nachrangig unterstützt und gepflegt werden können, ist im Regelfall stark von den diesbezüglichen Kompetenzen des eingesetzten Personals abhängig.
- Die Ausweitung der Möglichkeit des Berufsschulbesuchs (§ 9) längstens bis zum 27. Lebensjahr begrüße ich ausdrücklich. Besser wäre noch eine Ausweitung der Berufsschulpflicht bis zum entsprechenden Alter. Viele der Geflüchteten, die in den vergangenen Jahren nach Norderstedt gekommen sind, unterliegen nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, so dass die Berufsschule für die jungen Menschen die beste (und zum Teil auch einzige) Möglichkeit zum Spracherwerb bietet. Durch die inhaltliche Verzahnung und enge Kooperation der Berufsschulen mit den lokalen Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern ist ein Übergang zwischen Schule und Beruf gesichert. Die berufliche Qualifikation und bestmögliche Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Integration und sichert – durch eine höhere Anzahl von qualifizierten Arbeitskräften und die Vermeidung von Sozialausgaben – langfristig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

- Grundsätzlich muss das Regelsystem aus Kinderbetreuung, Schule und Berufsschule – insbesondere hinsichtlich der personellen Ressourcen und Kompetenzen – auf die sich verändernden Anforderungen reagieren. Dieses Regelsystem bietet den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund den besten Rahmen, um die zentralen Werte unserer Gesellschaft – Respekt, Toleranz, Gleichberechtigung, Schutz der Persönlichkeitsrechte – zu erlernen und für sich zu verinnerlichen.
- Hinsichtlich der Integrationspauschale (§ 13) ist die im November 2016 zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden geeinte Regelung – Kombination aus zuweisungsunabhängiger Festbetrag zuzüglich einmalige Integrationspauschale je Zuweisung – aus kommunaler Sicht eindeutig zu präferieren, da nur so die notwendigen kommunalen Aufgaben (z.B. für Betreuung oder kommunale Integrationsmaßnahmen) langfristig auch bei sinkenden Zuweisungszahlen gesichert werden können.

Das von der Fraktion der PIRATEN (Drucksache 18/4621) geforderte Partizipations- und Integrationsgesetz verbunden mit einem Dialogforum mit Fokus auf die Menschen muslimischen Glaubens kann meines Erachtens ein erster Schritt sein, jedoch sollte das angestrebte Integrationsgesetz alle gesellschaftlichen Gruppen – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund – einbeziehen.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass Integration nur als langfristiger Prozess unter Einbeziehung aller Beteiligten gelingen kann. Im Rahmen des kommunalen Handels ist Partizipation und Kommunikation auf Augenhöhe in vielen Bereichen als zielführendes Instrument anerkannt und wird mit großem Erfolg umgesetzt. In Norderstedt haben wir am 7. Oktober 2016 den „Norderstedter Flüchtlingsgipfel“ veranstaltet, auf dem Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund, Geflüchtete, Vertreter aus Verwaltung und Politik sowie von Vereinen, Verbänden, Institutionen, Wohnungswirtschaft, Bildungsträgern und Wirtschaftsunternehmen zusammengekommen sind und gemeinsam eine Vision für das zukünftige Zusammenleben in Norderstedt entwickeln konnten. Diese Veranstaltung sehe ich als Auftakt für einen langfristigen Prozess zur Förderung eines gelungenen Miteinanders in unserer Kommune an.

Es steht fest, dass sich durch die Zuwanderung von Menschen aus anderen Herkunftsländern die deutsche Gesellschaft verändern und in vielen Bereichen facettenreicher gestalten wird. Der politische Ansatz muss es jetzt sein, diesen Veränderungsprozess durch die Schaffung von gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle Beteiligten hieran partizipieren können, und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller in diesem Land lebenden Menschen gefördert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote